



Motorradreifen

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Telefon +49 511 / 938 01 Email: service.motorrad@continental.com

UNEINGETRÄGTE KEINERLEI GARANTIERUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRZEUGEN

0255

29.3.2012

Seite: 1 von 1

Demoverversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ	
MuZ		MuZ Skorpion Tour / SPORT CUP / Sport / Traveller / Fighter		Muz660E / TE-1 / TE-2 / SE-2 / SES-2 / TER-3	
Felge <u>vorne</u> :		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt):		Felge <u>hinten</u> :	
Nur original Serienfelge		2,3 bar		Nur original Serienfelge	
Bereifung <u>vorne</u>		Bereifung <u>hinten</u>			
110/70ZR17 M/C (54W) TL ¹⁾		150/60ZR17 M/C (66W) TL ¹⁾			
ContiSportAttack 2		ContiSportAttack 2			
ContiSportAttack		ContiSportAttack			
Bereifung <u>vorne</u>		Bereifung <u>hinten</u>			
110/70R17 M/C 54H TL ²⁾		150/60R17 M/C 66H TL ²⁾			
ContiAttack SM		ContiAttack SM			
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Art der Auflagen:					

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ~~erleicht die Betriebslaubnis nicht; eine Anbaubehnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 StVZO).~~

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

mopedreifen.de

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebslaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering

Marco Zahn

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.